

Erfahrungsberichte zum Einsatz von Bürgerkonten

Ergebnis Maßnahme M7: Ausbau der Bürgerkonten
der Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government
- eID-Strategie -

30. März 2015

Inhalt

1	Ausgangssituation und zentrale Erkenntnisse	3
2	Erfahrungsberichte	6
2.1	Bund.....	6
2.2	Ausführlicher Erfahrungsbericht Bayern	7
2.2.1	Einleitung.....	7
2.2.2	Bürgerkonto.....	8
2.2.3	Aktueller Stand	13
2.2.4	Ausblick.....	15
2.2.5	Fazit	18
2.3	Ergänzende Kurzberichte.....	19
2.3.1	Baden-Württemberg	19
2.3.2	Berlin	20
2.3.3	Brandenburg.....	21
2.3.4	Bremen	22
2.3.5	Hamburg.....	23
2.3.6	Hessen	25
2.3.7	Mecklenburg-Vorpommern.....	26
2.3.8	Niedersachsen	27
2.3.9	Nordrhein-Westfalen.....	28
2.3.10	Rheinland-Pfalz.....	29
2.3.11	Saarland.....	30
2.3.12	Sachsen.....	31
2.3.13	Sachsen-Anhalt	32
2.3.14	Schleswig-Holstein.....	33
2.3.15	Thüringen	34
2.3.16	Deutscher Landkreistag	35
3	Gesamtübersicht	36

1 Ausgangssituation und zentrale Erkenntnisse

Im Rahmen der vom IT-Planungsrat beschlossenen Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie) wurde u.a. der datenschutzgerechte Einsatz temporärer und permanenter Bürgerkonten befürwortet. Auf Basis der bestehenden und geplanten Lösungen für Bürgerkonten wurde der hier vorliegende Erfahrungsbericht erarbeitet, in dem Empfehlungen für mögliche Nachnutzungen im Sinne eines Wissenstransfers zusammengefasst und dem IT-Planungsrat vorgelegt werden.

Bayern hat seine Erfahrungen mit Bürgerkonten in einem Bericht „eID-Funktion & Bürgerkonto“ zum Stand 18.09.2014 vorgelegt (vgl. Kapitel 2.2). Die Länder hatten im Dezember 2014 die Möglichkeit, ihre eigenen Erfahrungen zu Bürgerkonten in einem Ergänzungsbogen zu übermitteln. Der Erfahrungsbericht aus Bayern wurde um die Erfahrungen des Bundes sowie um die Rückmeldungen der weiteren Länder ergänzt. Weiterhin berücksichtigt wurde eine Rückmeldung vom Landkreistag und vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der Erfahrungsbericht wird dem IT-Planungsrat in konsolidierter Fassung über die Projektgruppe eID-Strategie vorgelegt.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene versteht unter einem Bürgerkonto einen einheitlichen Stammdaten-Account, um die Kommunikation mit der Verwaltung zusätzlich zu vereinfachen. Zur elektronischen Identifizierung soll der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion genutzt werden. Die Digitale Agenda der Bundesregierung konkretisiert, dass dies „gemeinsam mit den Ländern erfolgen soll und möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene einfach und sicher genutzt werden können.“

Die Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit Bürgerkonten haben zu folgenden zentralen Erkenntnissen geführt:

- Bürgerkonten haben sich in den letzten Jahren erfolgreich etabliert und sind zu einer Selbstverständlichkeit im E-Government geworden. Immer mehr Behörden nutzen Bürgerkonten, um hierüber ihre Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg bereitzustellen. So werden bereits in elf Ländern Bürgerkonten angeboten, in drei Ländern sind diese in Planung.
- Über die zentralen Angebote der Länder hinaus, werden auch zentrale Fachverfahren eingesetzt. Hierzu zählen bspw. Elster und SAFE, das eine Identifizierungskomponente für das EGVP und das Vollstreckungsportal bereitstellt.
- Bürgerinnen und Bürger erwarten von einem Bürgerkonto, dass ein zentraler Zugang zu allen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung geschaffen wird und die eigenen Daten (z. B. Name, Vorname, Adresse) für die Vorausfüllung unterschiedlicher Formulare verwendet werden können.¹
- Auf Seiten der Verwaltung lohnt es sich insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Bürgerkonten anzubieten, da hierüber mehrere Verwaltungsdienstleistungen in gebündelter Form elektronisch angeboten werden können. So stellen Bürgerkonten in elf Ländern unterschiedliche Verwaltungsdienstleistungen sowohl eines Landes als auch der Kommunen bereit oder planen dieses. Bestehende Beispiele hierfür sind Bürgerkonten in Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, perspektivisch ist dies in Brandenburg geplant. Darüber hinaus bestehen Bürgerkonten, die von mehreren Kommunen eines Landes gemeinsam genutzt werden können. Dies ist etwa im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern der Fall.

¹ eGovernment Monitor 2014, S. 20.

- Mit der Nutzung eines Bürgerkontos verbindet sich die Fragestellung, wie sich Bürgerinnen und Bürger bei der Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen gegenüber der Behörde identifizieren können. Hierfür bestehen je nach erforderlichem Sicherheitsniveau unterschiedliche Möglichkeiten. Die bekannteste und im Internet am weitesten verbreitete Methode ist die Anmeldung mit Benutzername / Passwort – dies gilt sowohl für den privatwirtschaftlichen Bereich als auch für Bürgerkonten der öffentlichen Verwaltung. Soll die Identität einer Person hingegen zweifelsfrei überprüft werden, ist dies derzeit auf elektronischem Weg nur mit der Online-Ausweiskfunktion des Personalausweises oder des elektronischen Aufenthaltstitels möglich.
- Hinzu kommt, dass mit der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes im Bund und auch bereits in einigen Ländern ein Schriftformersatz mit der Online-Ausweiskfunktion möglich ist. Um das damit verbundene Potenzial einfacherer und schnellerer Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen auszuschöpfen, ist die Online-Ausweiskfunktion integrierter Bestandteil von Bürgerkonten. So ist diese in dreizehn Ländern bereits in den Bürgerkonten integriert bzw. in Planung.
- Ein Teil der Verwaltungsprozesse wird mit Unternehmen abgewickelt. So nehmen Angebote für juristische Personen in Bürgerkonten zunehmend eine größere Rolle ein. Entsprechende Lösungen werden bereits in Hamburg und Niedersachsen angeboten, in Berlin befinden sich diese in der Entwicklung. Bezogen auf den Prozess der Identifizierung juristischer Personen bestehen unterschiedliche Ansätze. Aus den bisherigen Erfahrungen geht hervor, dass noch keine eindeutige elektronische und sichere Identifizierungsmöglichkeit für juristische Personen besteht. Bezogen auf die Kommunikation ist zu berücksichtigen, dass De-Mail sowohl eine Zuordnung zu natürlichen Personen als auch juristischen Personen sowie öffentliche Stellen vorsieht.
- Um die Potenziale von Bürgerkonten optimal nutzen zu können, kommen neben temporären auch permanente Bürgerkonten zum Einsatz. So können Bürgerinnen und Bürger nach der Registrierung jederzeit auf die eigenen Daten in ihrem angelegten Bürgerkonto zugreifen und diese für die Abwicklung weiterer Verwaltungsdienstleistungen nutzen. Permanente Bürgerkonten werden beispielsweise in Bayern, Berlin und Niedersachsen angeboten. Daneben besteht für Bürgerinnen und Bürger nach wie vor die Flexibilität einer temporären Nutzung. Nach Abschluss der Nutzung einer Verwaltungsdienstleistung und Übergabe der Daten an das betreffende Verwaltungsverfahren werden die persönlichen Daten im Bürgerkonto wieder gelöscht.
- Mit Bürgerkonten werden Angebote geschaffen, die ein ganzheitliches Management von Verwaltungsprozessen erlauben. So können Bürgerinnen und Bürger sowohl ihre Identität bei der Nutzung einer Verwaltungsdienstleistung gegenüber der Behörde nachweisen, als auch Nachrichten der Verwaltung über eigens hierfür angebotene Postfächer entgegennehmen. Diese Postfach-Funktionalitäten werden bereits in neun Ländern angeboten oder sind geplant. Zudem kann De-Mail das Angebot beispielsweise bei der Zustellung von Bescheiden sinnvoll ergänzen.
- Daneben erlauben es Dokumentensafes, persönliche elektronische Dokumente sicher abzuspeichern und jederzeit und überall verfügbar zu haben. Ein Beispiel ist der eBürgersafe des Landes Bremen, der es erlaubt, jederzeit und ortsunabhängig auf Dokumente wie z. B. Kopien von Geburtsurkunden, Reisepass oder Versicherungsunterlagen zuzugreifen. Ein Dokumentensafe wird in drei Ländern bereits angeboten und ist in zwei Ländern perspektivisch geplant.

Der Erfahrungsbericht zeigt zudem, dass Bürgerkonten zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere mit folgenden Komponenten verbunden sind:

- Das Bürgerkonto ist eine zentrale **Identifizierungskomponente** und dient der Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger vor Inanspruchnahme einer Verwaltungsdienstleistung.
- Eine **Postfach-Funktionalität** ist in neun Ländern Bestandteil des Bürgerkontos. Es ermöglicht den Versand von Mitteilungen, Benachrichtigungen zum Bearbeitungsstatus und Bescheiden von einer Behörde zu Bürgerinnen und Bürger.
- Ein **Dokumentensafe** besteht in fünf Ländern und bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit einer sicheren Verwahrung von digitalen Daten und Dokumenten.

Bezogen auf die einzelnen Komponenten stellt sich die Situation in den Ländern, die bereits einzelne Komponenten einsetzen oder planen wie folgt dar:

	Identifizierungskomponente		Postfach-Funktionalität	Dokumentensafe
	Besteht	In Planung		
1. Baden-Württemberg, Mein service-bw	✓		✓	✓
2. Bayern, Bürgerservice-Portal AKDB	✓		✓	
3. Berlin, Service-Konto Berlin in Planung		✓	✓	
4. Brandenburg, Temporäres Bürgerkonto		✓		
5. Bremen, Governikus eBürgerSafe	✓			✓
6. Hamburg, HamburgGateway	✓		✓	
7. Hessen, in Planung		✓	✓	✓
8. Mecklenburg-Vorpommern, www.ego-mv.de	✓			
9. Niedersachsen, Bürgerkonto Niedersachsen	✓		✓	✓
10. Nordrhein-Westfalen, regionale Angebote	✓*			
11. Rheinland-Pfalz, www.rlpDirekt.de	✓			
12. Sachsen, Temporäres Bürgerkonto		✓		
13. Sachsen-Anhalt, Bürgerkonto in Planung		✓	✓	✓
14. Schleswig-Holstein, eID-Konto	✓		✓	
15. Saarland, Saarland LAS-Gateway	✓			
16. Thüringen, ThAVEL in Planung		✓	✓	

* Auf kommunaler Ebene unterschiedliche Angebote regionaler IT-Dienstleister

Abbildung 1: Bestehende und geplante Komponenten in Bürgerkonten

2 Erfahrungsberichte

Im Nachfolgenden werden die Erfahrungen des Bundes und der Länder vorgestellt. Diese Aufbereitung erfolgte auf Basis der Informationen, die über den Ergänzungsbogen zur Verfügung gestellt wurden. Es wird auf die bestehenden oder geplanten Bürgerkonten, auf die Nutzung und Ausgestaltung als auch auf die Besonderheiten und Ergänzungen zum Erfahrungsbericht Bayerns eingegangen. Die Angaben beziehen sich auf den Stand Ende des Jahres 2014.

2.1 Bund

Bezeichnung	Singuläre Bereitstellung von Fachverfahren
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	---
Weitere Komponenten	---
Verwaltungsebene	Bund
Beispiele für Verfahren	z. B. Beantragung Führungszeugnis, Anmeldung und Registrierung am Portal der Bundesagentur für Arbeit
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Pilotierung im Rahmen von iKfZ

Der Bund stellt kein zentrales Bürgerkonto bereit. Eine Integration der eID erfolgte in einzelnen Fachverfahren. So können Bürgerinnen und Bürger beispielsweise unter www.kba.de mit der eID beim Kraftfahrtbundesamt einen Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (Punkte in Flensburg) stellen. Auch der Deutsche Bundestag hat die eID-Funktion in sein Petitionsportal eingebunden. Bürgerinnen und Bürger können sich online sicher registrieren und am Portal anmelden. Weitere Online-Services, in die die eID integriert ist, bieten zum Beispiel die Deutsche Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit an. So können bei der Deutschen Rentenversicherung Angaben zum Versicherungsverlauf, zur Beitragsrechnung und zur Rentenauskunft eingesehen werden. Darüber hinaus ist eine Änderung der persönlichen Daten des Versicherten möglich. Die Bundesagentur für Arbeit bietet Bürgerinnen und Bürger, die einen Antrag auf Kindergeld gestellt haben, die Möglichkeit, mit der eID-Funktion online Fallinformationen abzufragen und Änderungen z.B. ihrer Bankdaten elektronisch an die Familienkasse der BA übermitteln. Der Formulardienst Kindergeld ist in das interne Fachverfahren zur Bearbeitung von Kindergeldanträgen integriert und ermöglicht so eine effiziente direkte elektronische Fallbearbeitung mit hoher Datenqualität.

Der Bund schafft im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung 2020 die Voraussetzungen, damit die für die Bereitstellung von eID-Dienstleistungen erforderlichen eID-Serviceleistungen und Berechtigungszertifikate für Bundesbehörden zentral zu preisgünstigen Konditionen bereitgestellt werden können.

Eine zentrale Postfach-Funktionalität für Bundesbehörden wird im Hinblick auf die bestehenden Funktionalitäten von De-Mail vom Bund nicht unterstützt. Dabei zeigt sich, dass sowohl die Deutsche Rentenversicherung als auch die Bundesagentur für Arbeit ihre Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Bürgerkonten hinaus mit einer sicheren und verbindlichen Kommunikation per De-Mail verbinden. So

nimmt die Deutsche Rentenversicherung auf der einen Seite Vorgänge von Bürgerinnen und Bürger sowie Bevollmächtigten entgegen und wird perspektivisch im Postausgang auch De-Mails automatisiert versenden. Darüber hinaus erhalten Bürgerinnen und Bürger, die der Deutschen Rentenversicherung ihre De-Mail-Adresse bekanntgeben, zukünftig die entsprechenden Vorgänge (wie z.B. die Renteninformation) automatisiert und regelmäßig per De-Mail zugesandt.

2.2 Ausführlicher Erfahrungsbericht Bayern

Bezeichnung	Bürgerservice-Portal AKDB
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungs-zertifikats	Temporär, Permanent
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	Meldebestätigung, Wahlschein
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, E-Payment
Vollmachten / Vertretungsregelungen	---

2.2.1 Einleitung

Der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion stellt eines der größten IT-Projekte der öffentlichen Hand in Deutschland dar. Für über 60 Millionen Bürger wurde eine neue Infrastruktur geschaffen, die zum 01. Oktober 2010 an den Start ging. Ziel des Personalausweises ist es, neben allgemeinen sicherheitsrelevanten Verbesserungen insbesondere eGovernment in Deutschland zu fördern und IT-technisch in einer neuen Qualität zu unterstützen. In über 5.300 Personalausweisbehörden mussten die Voraussetzungen geschaffen, neue Arbeitsprozesse eingerichtet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen geschult werden.

2.2.1.1 eID-Funktionalität

Die eID-Funktion des Personalausweises, die durch den Ausweisinhaber optional aktiviert werden kann, dient dem sicheren Identitätsnachweis des Ausweisinhabers gegenüber dem Anbieter von Online-Diensten (z.B. öffentliche Verwaltung) im Internet.

Mit dem Start des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) im August 2013 bietet die eID-Funktion die Möglichkeit, die in vielen Fällen gesetzlich vorgeschriebene Schriftform zu ersetzen. Sie stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung von eGovernment Angeboten der öffentlichen Verwaltung dar.

Dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz PauswG) § 18 Absatz 3 zufolge können über die eID-Funktion folgende Daten übertragen und genutzt werden:

Personenbezogene Daten:

- Familienname(n)

- Vorname
- Doktorgrad
- Tag der Geburt
- Ort der Geburt
- Anschrift
- Dokumentenart
- dienst- und kartenspezifisches Kennzeichen (Pseudonym)
- "D" für Bundesrepublik Deutschland
- Angaben zur sogenannten Altersverifikation
- Angabe zur sogenannten Wohnortverifikation
- Ordens- oder Künstlername

Zusätzlich lässt sich ein dienste- und kartenspezifisches Sperrmerkmal als Ergebnis der Gültigkeitsprüfung des Ausweises abfragen. Diese dient dazu zu prüfen, ob ein Personalausweis gesperrt oder abgelaufen ist.

Voraussetzung für die Bereitstellung und das Auslesen der genannten personenbezogenen Daten ist eine Berechtigung des Diensteanbieters. Der Diensteanbieter muss diese über ein Berechtigungszertifikat nachweisen.

Hierfür ist neben einem Berechtigungszertifikat auch ein eID-Service erforderlich, über den der Abgleich der Berechtigung erfolgt. Neben einer eigenen eID-Server Infrastruktur stehen hierfür eigens eID-Service Provider zur Verfügung, diese Aufgabe übernehmen.

Auf Bürgerseite sind folgende Voraussetzungen für die Nutzung des Personalausweises bzw. der eID-Funktion zu schaffen:

- Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion
- Web-Browser
- eine Internetverbindung
- AusweisApp (der Bundesdruckerei bzw. eines alternativen Anbieters)
- Kartenlesegerät

2.2.2 Bürgerkonto

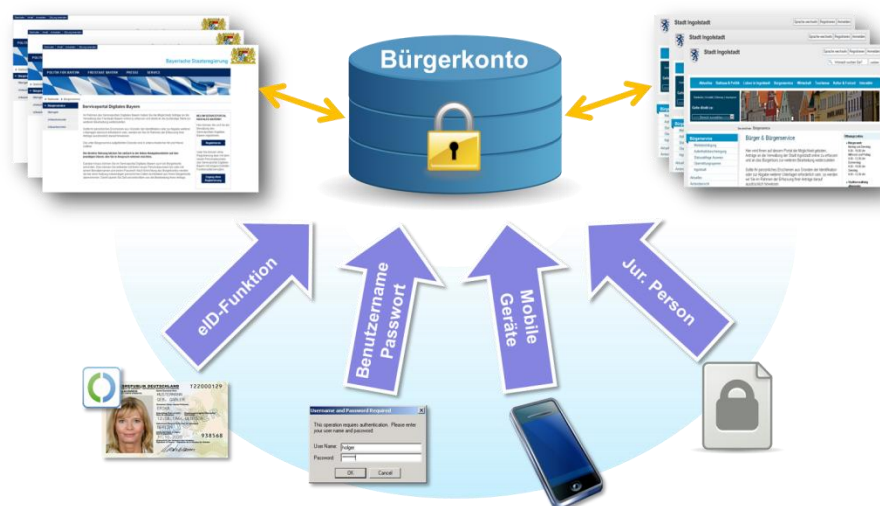
Das permanente Bürgerkonto ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, sich für die Nutzung von Online-Anwendungen der öffentlichen Verwaltung mit ihrem Personalausweis zu registrieren. Bei der Registrierung werden mit Einverständnis des Nutzers seine persönlichen Daten aus dem Personalausweis ausgelesen und gespeichert. Zusätzlich ist die Angabe weiterer Attribute durch den Nutzer wie z.B. Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, etc. möglich.

Die eID-Integration von Online-Diensten erfolgt über das Bürgerkonto. Zur elektronischen Identifizierung von registrierten Nutzern in Online-Diensten aktiviert der Online-Dienst einen Anmeldevorgang des Nutzers am Bürgerkonto über die Pseudonymisierungsfunktion des Personalausweises. Das Bürgerkonto kann das Pseudonym auflösen, dem Online-Dienst die erfolgreiche Anmeldung signalisieren und die zum Nutzer hinterlegten Daten auf sicherem Weg bereitstellen. D.h. die eigentliche Anmeldung erfolgt nicht am Online-Dienst selbst, sondern am Bürgerkonto, das dem Online-Dienst die erfolgreiche Anmeldung bestätigt. In diesem

Sinne wird über das Bürgerkonto ein rechtssicheres Single-Sign-On für Online-Dienste realisiert (ein „Konto“ für alle kommunalen und staatlichen Verwaltungsdienste).

Im Rahmen seiner Digitalisierungs-Strategie („Montgelas 3.0“) plant der Freistaat Bayern den Ausbau von eGovernment in Bayern. In einem ersten Schritt werden den bayerischen Gebietskörperschaften und staatlichen Behörden die eGovernment-Basisdienste, Identitätsmanagement (Authentifizierung), Kommunikationsmanagement (Postfach-Funktionalität) und elektronisches Bezahlen, dauerhaft und kostenfrei vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Alle Bürger können über ein einziges Bürgerkonto elektronische Behördendienste nutzen, unabhängig davon, ob diese von staatlichen Behörden oder von Kommunen angeboten werden.

Die eGovernment-Basiskomponenten können ab 2015 über offene, standardisierte und qualitätsgesicherte Schnittstellen genutzt werden.



Permanentes und temporäres Bürgerkonto

Eine Registrierung führt immer zu einem sog. Permanenten Konto, das im Backend gespeichert wird. Zudem besteht aber auch die Möglichkeit einen Zugang bzw. Anmeldung zu einem Online-Dienst ohne Registrierung durchzuführen. Dabei wird nur ein sog. „Temporäres Bürgerkonto“ angelegt, das mit dem Abmelden (oder dem Timeout) wieder gelöscht wird.

In beiden Fällen werden folgende Daten aus dem Personalausweis ausgelesen:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Akademische Titel



Erforderlichkeit der Daten

Dienste im öffentlich rechtlichen Bereich sind in aller Regel personenbezogen. Weiterhin sind eine eindeutige Identifikation und die korrekte Anrede ggf. mit akademischem Titel des Bürgers bei vielen Geschäftsvorfällen erforderlich. Die öffentliche Verwaltung handelt grundsätzlich auf Grund und im Rahmen der Gesetze. Daher werden die Daten des elektronischen Bürgerkontos und somit auch des Personalausweises nur für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen bzw. Behörden genutzt.

Beispielhaft sind melderechtliche fachliche Dienste der Kommunen:

- Wahlschein Art. 4 Abs. 2 BayLWG
- Gesamtauskunft Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 BayMeldeG
- Meldebestätigung Art. 16 Abs. 5 BayMeldeG

2.2.2.1 Prozessbeschreibung

Innerhalb des Gesamtprozesses wird die grundsätzliche Nutzung der Bürgerkontos beschrieben. Die Bürgerverwaltung wird durch verschiedene Dienste aus dem Bereich eGovernment genutzt.

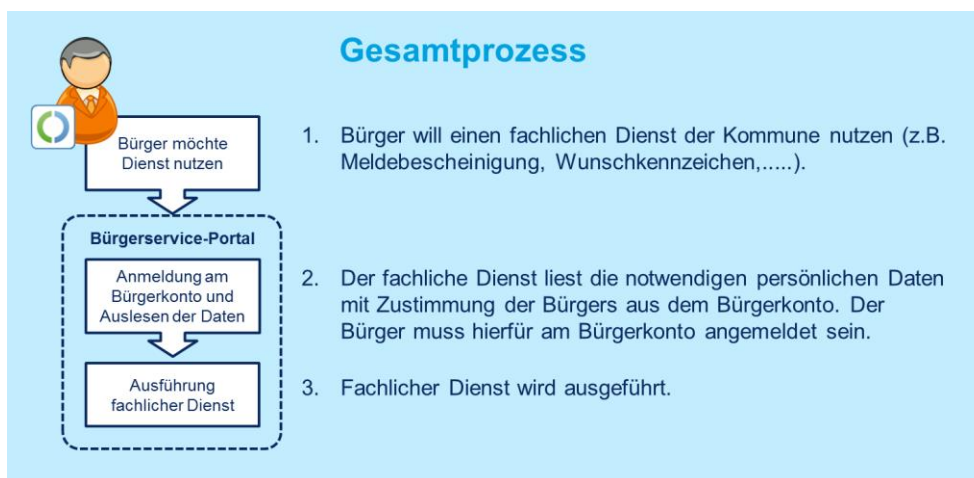


Abbildung 2: Gesamtprozess Bürgerkonto-Fachdienste

Bürgerkonto anlegen

Innerhalb der Bürgerverwaltung kann vom Bürger ein Bürgerkonto angelegt werden. Innerhalb dieses Prozesses werden die Daten einmalig aus dem Personalausweis ausgelesen.

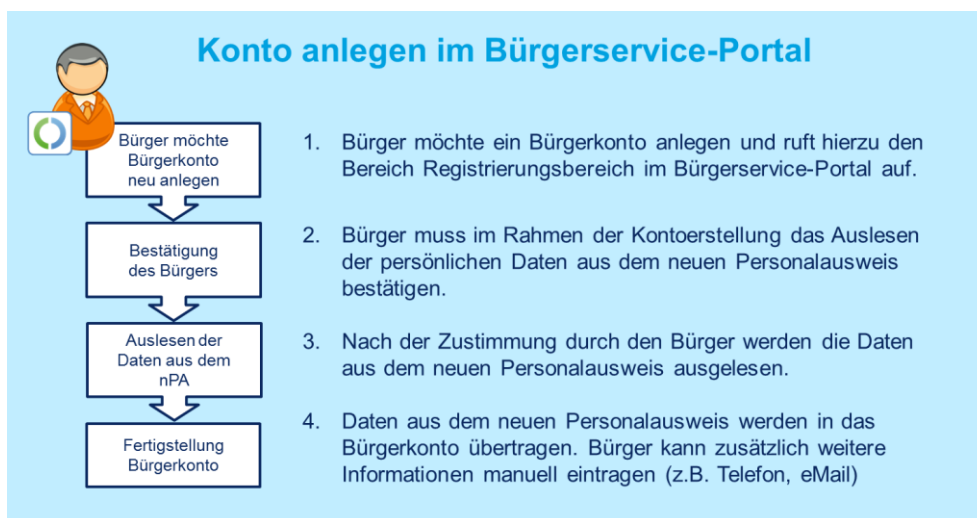


Abbildung 3: Konto anlegen im Bürgerservice-Portal

Anmelden an ein vorhandenes Bürgerkonto

Die Anmeldung an das Bürgerkonto mit dem Personalausweis erfolgt über das Auslesen des Pseudonyms. Weitere Daten werden nicht gelesen.

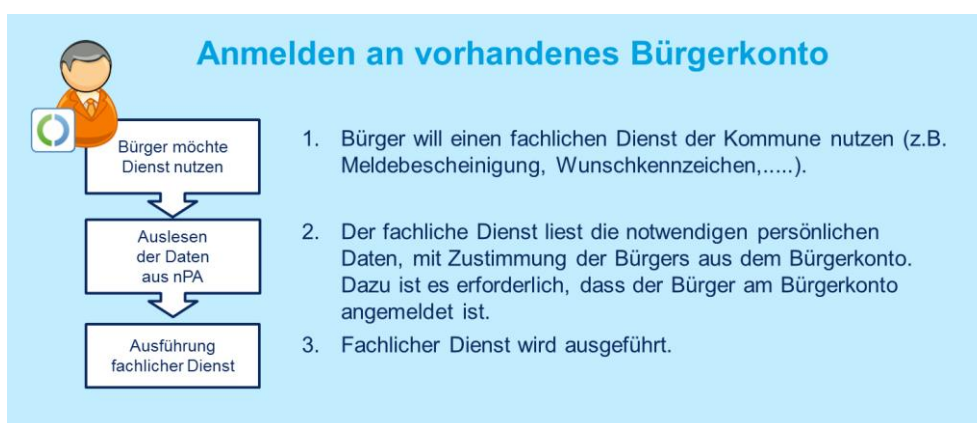


Abbildung 4: Anmelden an vorhandenes Bürgerkonto

Aktualisieren eines vorhandenen Bürgerkontos

In regelmäßigen Abständen wird der Bürger angefragt, ob er die Anschrift in seinem Bürgerkonto aktualisieren möchte.

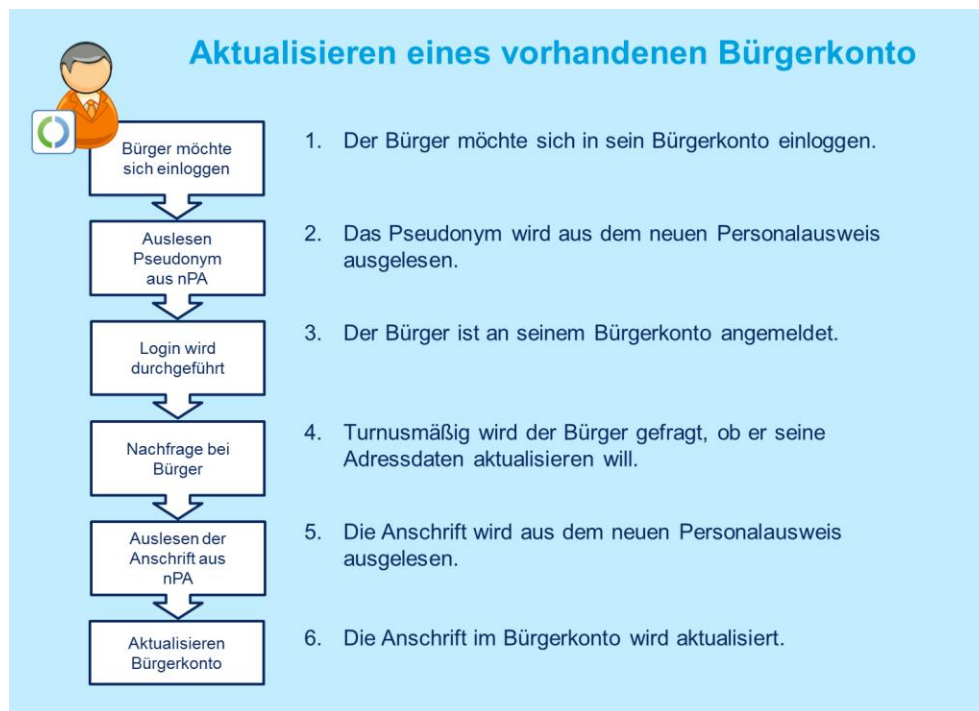


Abbildung 5: Aktualisieren eines vorhandenen Bürgerkontos

2.2.2.2 Temporäres Bürgerkonto

Prozessbeschreibung

Die Nutzung des temporären Bürgerkontos ist grundsätzlich analog zum Prozess des permanenten Kontos. Das temporäre Konto wird jedoch nach der Beendigung des fachlichen Dienstes dauerhaft gelöscht.



Abbildung 6: Nutzung temporäres Bürgerkonto

2.2.3 Aktueller Stand

2.2.3.1 Das Bürgerservice-Portal in Bayern

Das Bürgerservice-Portal der AKDB ermöglicht auf einfache Weise eine elektronische Abbildung eines Behördenbesuchs für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft, die sowohl für staatliche Behörden, als auch für kommunale Behörden.

Ziel ist es, die unterschiedlichen Benutzergruppen unter einer einheitlichen Plattform mit ihrer Behörde interagieren zu lassen. Das Bürgerservice-Portal erlaubt als Integrationsplattform einen personalisierbaren, zentralen Zugang zu

- Informationen,
- internen und externen Fachanwendungen und
- Geschäftsprozessen.

Jede Portal-Instanz teilt sich mit den anderen Portal-Instanzen ein zentrales Bürgerkonto. Alle fachlichen Dienste sind mit dem Bürgerkonto verbunden. Aus vorhandenen und neuen Web-Auftritten der staatlichen und kommunalen Behörden können Internetnutzer die Portale betreten und sich über die angebotenen Dienste informieren und diese nutzen.

Staatliche und kommunale Dienstportal-Anbieter können eigene Dienste durch den Zugriff auf Basisdienste, wie Bürgerkonto, Postfach-Funktionalität und ePayment schnell und effektiv umsetzen. Zudem können andere Diensteanbieter über das Bayerische Dienstverzeichnis Dienste in ihr Online-Angebot aufnehmen oder auch selbst eigene Online-Dienste zur Verfügung stellen.

Das Erstellen eines Dienstportals auf Basis der Portalplattform „Bürgerservice-Portal“ erleichtert die nahtlose Integration eines eigenen Web-Auftritts. Durch diese Integration können Dienste aus dem Bürgerservice-

Portal im Design des eigenen Web-Auftritts angeboten werden. Die Offenheit ist ein wichtiges politisches Ziel, um keinen Technologie-Anbieter gegenüber seinen Mitbewerbern aus technischen Gründen zu benachteiligen.

Die ursprüngliche und nach wie vor wesentliche Motivation für die Entwicklung des Bürgerservice-Portals ist die Bereitstellung einer Infrastrukturplattform, die es Anbietern von Online-Verwaltungsdiensten herstellerunabhängig, einfach und wirtschaftlich erlaubt, ihre Online-Dienste in einem gemeinsamen Portalverbund an die eID-Funktion des Personalausweis anzubinden, Dienstenutzer somit rechtssicher zu identifizieren, eine Anlaufadresse für eGovernment-Dienste zu etablieren und damit einen Mehrwert von eGovernment für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft zu schaffen.

Durch die Bereitstellung der Basisdienste Bürgerkonto, Postfach-Funktionalität und Bezahlsystem im Rahmen von Montgelas 3.0 durch den Freistaat Bayern ist es möglich, die Dienste aller teilnehmenden Behörden unter einem gemeinsamen Dach, in ihrer individuellen Repräsentation, aber unabhängig voneinander zu präsentieren. Trotz der Integration in einen gemeinsamen Portalverbund bleibt so die Eigenständigkeit der einzelnen Behörden, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Wahl der verwendeten Technologien und Dienstleister, gewahrt. Dem Bürger wird durch den Portalverbund jedoch ein Angebot an Dienstleistungen unterschiedlicher Behörden bereitgestellt, das er mit nur einer Anmeldung nutzen kann.

2.2.3.2 Nutzung Bürgerservice-Portal und Basisdienste

Das Bürgerservice-Portals wurde Mitte 2011 in Betrieb genommen. Sowohl kleine Kommunen als auch große Kommunen, wie z.B. die Landeshauptstadt München nutzen das Bürgerservice-Portal und die Basis-Dienste. Darüber hinaus haben sich Landkreise mit ihren kreisangehörigen Kommunen für die Nutzung des Bürgerservice-Portals und der Basis-Dienste entschieden.

Im Rahmen des Rollouts waren folgende markante Meilensteine zu verzeichnen:

Juni	2011	Inbetriebnahme	Stadt Ingolstadt
Januar	2012	Inbetriebnahme	Stadt Würzburg
Mai	2013	Inbetriebnahme Ausweis-Auskunft	Freistaat Bayern
August	2013	Inbetriebnahme	LH Wiesbaden
September	2013	Inbetriebnahme Fischerprüfung	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Oktober	2013	Inbetriebnahme	LH München
Januar	2014	Inbetriebnahme Landkreislösung	Landkreis Bayreuth und kreisangehörige Kommunen
Februar	2014	Inbetriebnahme	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)



Ende	2014	Inbetriebnahme (geplant)	Stadt Augsburg
------	------	--------------------------	----------------

Abbildung 7: Meilensteine Rollout Bürgerservice-Portal

Folgendes Diagramm zeigt den zeitlichen Verlauf des Rollout des Bürgerservice-Portals und der Basisdienste:

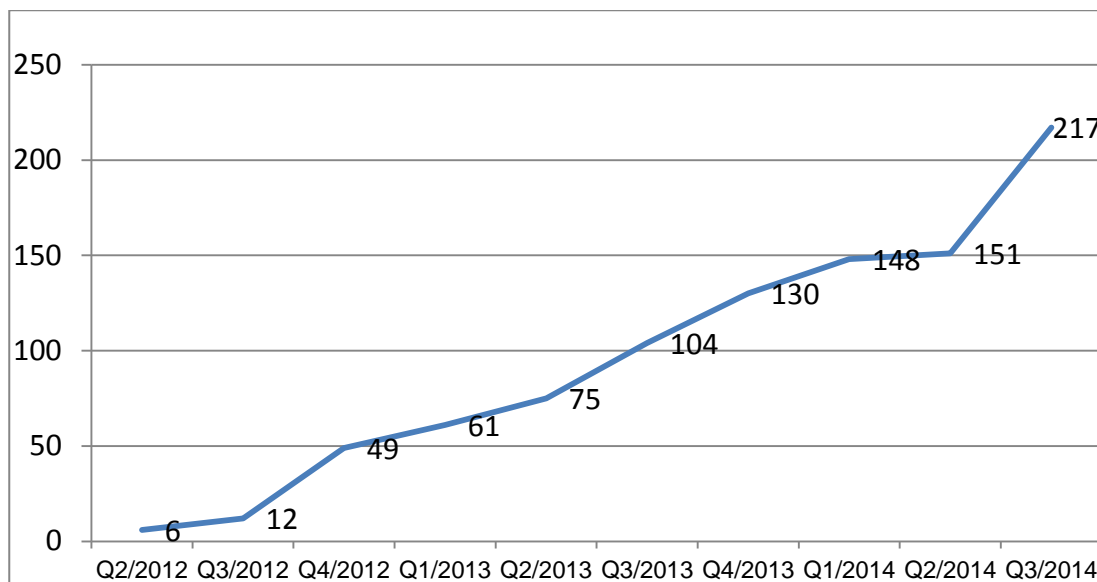


Abbildung 8: Entwicklung Bürgerservice-Portal

Das Diagramm zeigt einen starken Anstieg im 3. Quartal 2014. Die signifikante Steigerung der Nutzung durch die Kommunen resultiert aus der kostenfreien und dauerhaften Bereitstellung der Basisdienste durch den Freistaat Bayern. Insbesondere haben sich über 95% der Landkreise für das Bürgerservice-Portal und die Basisdienste entschieden.

2.2.4 Ausblick

2.2.4.1 Persönliches Bürgerkonto

Neben der eID-Funktion des Personalausweises, die im Rahmen der eGovernment Strategie des Bundes eine zentrale Rolle spielt, erhält das Thema Bürgerkonto eine erhöhte Aufmerksamkeit. So ist im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung das Bürgerkonto (sowie eine Postkorbfunktionalität) unter „5.2. Moderner Staat, lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung“ aufgeführt.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf Wunsch die Möglichkeit haben, einen einheitlichen Stammdaten-Account, ein sogenanntes **Bürgerkonto** zu verwenden, um die Kommunikation mit der Verwaltung zusätzlich zu vereinfachen. Zur elektronischen Identifizierung soll der neue elektronische Personalausweis genutzt werden. Das Bürgerkonto kann zum **digitalen Dokumentenpostfach** erweitert werden.

Abbildung 9: Auszug Koalitionsvereinbarung

Parallel laufen die Aktivitäten verschiedener Bundesländer mit eigenen eID/Bürgerkonto Lösungen, wie z.B. Freistaat Bayern. Ziel muss es sein, nicht zuletzt aufgrund der stark gestiegenen Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die unterschiedlichen Aktivitäten und Lösungen in ein bundesweites Gesamtkonzept einzubinden.

Ein denkbarer Ansatz für eine bundesweite Lösung stellt eine so genannte „Identity Federation“ der Bürgerkonten auf Bundesland-Ebene dar. Hierbei „sprechen“ die unterschiedlichen Bürgerkonten miteinander, d.h. sie vertrauen sich gegenseitig.

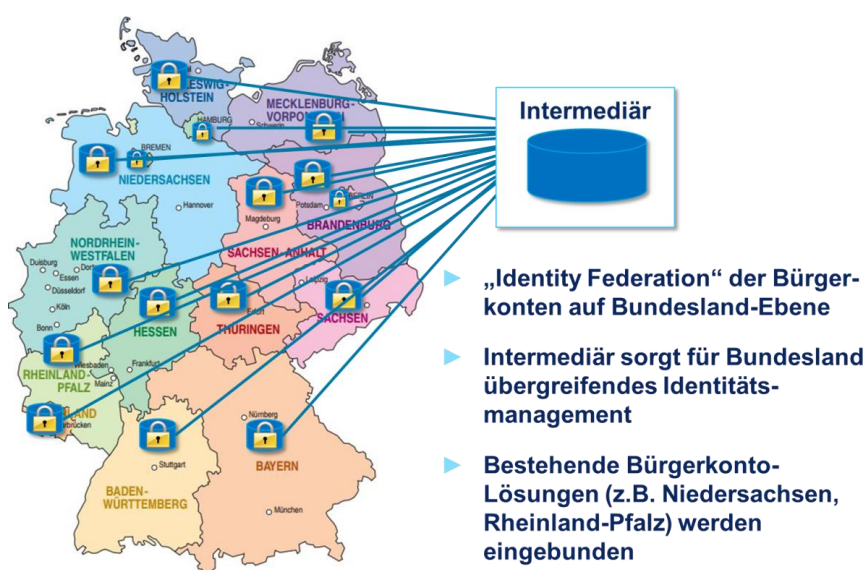


Abbildung 10: Identity Federation

Ein Intermediär (z.B. Freistaat Bayern) sorgt für ein Bundesland übergreifendes Identitätsmanagement der verschiedenen Bürgerkonto-Lösungen.



Abbildung 11: Zentrales Bürgerkonto mit Single Sign On

Unter Einbeziehung aller Beteiligten ist so eine Bürgerkonto Lösung realisierbar, die den veränderten Nutzungsgewohnheiten und dem Trend zu einer immer stärkeren (Bundesland übergreifenden) Mobilität Rechnung trägt und erforderliche Grundfunktionalitäten eines übergreifenden Bürgerkontos einschließlich Postfach-Funktionalität zur Verfügung stellt.



Abbildung 12: Zentraler Postkorb als Bestandteil des Bürgerkontos

2.2.4.2 Abgeleitete Identitäten

Applikationen auf mobilen Geräten (z.B. Smartphones, Tablet-PCs) zum Zugriff auf das Bürgerservice-Portal erweitern die Nutzungsmöglichkeiten der Online-Dienste im Bürgerservice-Portal durch zusätzliche Funktionalität, die sich aus dem Einsatzspektrum der mobilen Geräte ergeben.

Hierbei kommt das Bürgerkonto als zentrale Authentifizierungsstelle im Bürgerservice-Portal ins Spiel. Ebenso wie bei der sicheren Authentifizierung des Nutzers mit dem Personalausweis bzw. der eID-Funktion zur



Nutzung der Online-Dienste am Computer (PC, Laptop) ist es vorstellbar, dass das Bürgerkonto auch als Authentifizierungsstelle für eine mobile Identität genutzt werden kann.

Dazu könnten vom Bürgerkonto die zusätzlichen Sicherheitsmerkmale verwaltet werden, die zur Identifikation des Nutzers über sein mobiles Gerät notwendig sind. Für die Speicherung dieser Daten könnte sich der gesicherte Bereich des Benutzerkontos anbieten, welcher auch schon die Authentifizierungsdaten des Nutzers enthält. Damit bestünde die Option, dass eine sichere und eindeutige Zuordnung eines mobilen Gerätes zu einem Benutzerkonto vererbt werden könnte und damit die Eigenschaft des Benutzerkontos als Identifikationsmerkmal auf das mobile Gerät übertragen wird.

2.2.5 Fazit

Mit der Bereitstellung der eID-Funktion im Rahmen des Personalausweises hat eGovernment in Bayern einen erheblichen Aufschwung erfahren. Nicht nur auf kommunaler Seite, sondern auch im staatlichen Bereich wurde die Notwendigkeit von zentralen Basisdiensten, die das Rückgrat erfolgreichen eGovernments bilden, erkannt.

In einem weiteren Schritt wurde durch die dauerhafte und kostenfreie Bereitstellung der Basisdienste eine allgemeingültige Infrastruktur geschaffen, die eine flexible und wirtschaftliche Bereitstellung von eGovernment-Diensten für den Bürger ermöglicht. Ein gutes Beispiel ist die medienbruchfreie Außerbetriebsetzung. Der Online-Dienst nutzt die Basisdienste Bürgerkonto, Postfach-Funktionalität und elektronisches Bezahlen und konnte dadurch zeitnah und effektiv realisiert werden.

Eine zentrale Bereitstellung von Basisdiensten im Rahmen einer föderalen Struktur könnte als Grundlage für eGovernment-Strukturen auch in anderen Bundesländern dienen und einen erfolgreichen Ausbau von eGovernment-Angeboten der öffentlichen Hand ermöglichen.

2.3 Ergänzende Kurzberichte

2.3.1 Baden-Württemberg

Bezeichnung	Mein service-bw, www.service-bw.de
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, permanent
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, Safe
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	„Antrags- und Anzeigeverfahren unter „Selbständigkeit online“, Pilotierung im Rahmen von iKfz, Zustellung von Bescheiden der Landesoberkasse
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Baden-Württemberg besteht mit „mein service-bw“ für Landes- und Kommunalbehörden die Möglichkeit, ein Bürgerkonto einzusetzen. So nutzen u.a. das Innenministerium, die Landesoberkasse und die Kfz-Zulassungsstellen das Bürgerkonto. Der eID-Service wird mtG / noris bezogen. Als Fachverfahren sind an das Bürgerkonto u.a. die in service-bw unter „Selbständigkeit online“ erreichbaren elektronischen Antrags- und Anzeigeverfahren und das iKfZ-Verfahren angebinden. Als Basisfunktionalitäten werden eine Identifizierungskomponente, ein Postfach und ein Dokumentensafe angeboten.

Die Zielgruppe des Bürgerkontos sind Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler. Als Identifizierungssystem können Benutzername und Passwort und die eID-Funktion genutzt werden.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger profitieren von der sicheren und verschlüsselten serverbasierten Kommunikation sowie der Abwicklung von durchgängig elektronischen Verfahren mit der Möglichkeit der Anbindung von Fachverfahren. Im Rahmen des Projektes „Trusted Link“ wurde im Jahr 2013 ein erfolgreiches Projekt zwischen den Portalen service-bw.de und help.gv.at durchgeführt. Inhaber der österreichischen eID (Anmeldekomponente mit Handysignatur) konnten sich damit in „mein service-bw“ automatisch identifizieren und über service-bw erreichbare Online-Dienste nutzen.

2.3.2 Berlin

Bezeichnung	Service-Konto Berlin (in Planung)
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID, SMS-TAN; die Überprüfung erfolgt über sog. Clearingstellen
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, Permanent
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, E-Payment
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	KFZ-Halterauskunft, Feinstaubplakette
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Durch Abbildung unterschiedlicher Rollen für juristische Personen

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Berlin ist für das Jahr 2016 die Einführung des Bürgerkontos „Service-Konto Berlin“ geplant. Für dieses liegt bereits ein Umsetzungskonzept vor. Das Bürgerkonto soll von allen Behörden des Landes Berlin für ihre Verfahren genutzt werden können. Es werden zentrale und landesweit nutzbare Berechtigungszertifikate für ein temporäres Bürgerkonto und ein permanentes Bürgerkonto bereitgestellt (gemäß VITAKO-Konzept). Weitere Berechtigungszertifikate werden zentral beschafft und landesweit bereitgestellt, wenn der „Geschäftszweck“ dies erfordert. Zielgruppe des Bürgerkontos sind sowohl natürliche und juristische Personen.

Als Basisdienste bietet das Bürgerkonto eine Identifizierungskomponente, eine Postfach-Funktionalität sowie eine ePayment-Anbindung. Fachverfahren, die an das Bürgerkonto angebunden werden sollen, sind z. B. die „Beihilfe-Online“ und die „E-Partizipation“. Das Bürgerkonto soll mit den Identifizierungssystemen E-Mail-Adresse und Passwort, SMS-TAN und der eID-Funktion genutzt werden. Es wird der eID-Service der Governikus KG genutzt.

Eine Übertragung der Vollmacht auf eine andere juristische oder natürliche Person zu übertragen, ist in beschränktem Maße möglich. Wird das Bürgerkonto im Sinne eines Unternehmenskontos genutzt, muss die Zugehörigkeit einer Person zu einem Unternehmen bestätigt werden. So kann ggf. allen Beschäftigten eines Unternehmens Zugriff auf eine bestimmte E-Government-Dienstleistung gestattet werden. Diese Bestätigung muss durch externe Stellen (Clearingstellen) als Dienstleistung erfolgen, da dies nicht vollständig mithilfe eines automatisierten Registerzugriffes durchführbar ist.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Die Behörden profitieren mit dem Bürgerkonto von einer zentralen Einrichtung eines personalisierten Online-Accounts mit offen gelegter Schnittstelle zur Anbindung aller Fachverfahren. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von der Möglichkeit eines Single-Sign-On für alle Online-Dienste der Stadt Berlin. Das Berliner Service-Konto wird als interoperables Identitätsmanagement konzipiert, welches auch in anderen Kommunen, Ländern und beim Bund genutzt werden soll.

Nach Erfahrungen des Landes Berlin sind Anwendungsfälle des täglichen Lebens im Bürgerkonto stärker zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel: Wechsel und Verlust des Personalausweises, Qualifizierung eines Kontos durch das Bürgeramt, wenn die Online-Ausweisfunktion nicht aktiviert oder genutzt wird. Darüber hinaus ist im Fall einer Kontolöschung zu klären, wie der Umgang mit Daten und laufenden Verwaltungsprozessen erfolgt, die noch nicht abgeschlossen sind.

2.3.3 Brandenburg

Bezeichnung	Temporäres Bürgerkonto
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger
Identifizierungskomponente	nur eID (das temporäre Bürgerkonto stellt die eID-Komponente dar)
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär
Weitere Komponenten	---
Verwaltungsebene	Landesbehörden, in Planung: Kommunen
Beispiele für Verfahren	Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Brandenburg besteht im Rahmen eines Pilotprojektes die Möglichkeit, ein temporäres Bürgerkonto - über die Bereitstellung eines technischen Berechtigungszertifikats - von dem landeseigenen IT-Dienstleister ZIT-BB zu erhalten. Derzeit ist das technische Berechtigungszertifikat „temporäres Bürgerkonto“ in der Pilotphase. Es ist geplant, dass ab Wirkbetrieb jede Landesbehörde und Kommune (vorausgesetzt der rechtlichen Befugnisse, Ausweisdaten auslesen zu dürfen) ein verfahrensspezifisches Berechtigungszertifikat beantragen kann. Derzeit nutzt das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) das temporäre Berechtigungszertifikat. Der eID-Service wird in Brandenburg durch die Governikus KG betrieben. Als Fachverfahren wird der Prozess der Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht pilotiert und beinhaltet als Basisfunktionalität eine Identifizierungskomponente. Zielgruppe des Bürgerkontos sind Bürgerinnen und Bürger.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Mit der Realisierung des Projektes werden sowohl interne als auch externe Effekte erzielt. Bezogen auf das Pilotverfahren des LASV wird bei Anwendung des elektronischen Identifikationsnachweises mit dem Personalausweis eine Verringerung des Postaufkommens erwartet. Des Weiteren sind hiermit positive Effekte im Registraturbereich der Fachabteilung verbunden.

Zukünftig soll mit der Bereitstellung einer zentralen eID Infrastruktur allen landesweiten Fachanwendungen, aber auch perspektivisch den Kommunen, die Möglichkeit offeriert werden, die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises nutzen zu können. Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger bestehen darin, dass, eine durchgängig elektronische und medienbruchfreie Antragstellung vorgenommen werden kann. So entfällt der zusätzliche Versand bisheriger Kurzanträge oder von sonstigen Papieranträgen.

Insgesamt ergibt sich eine Beschleunigung und Vereinfachung von Antragsverfahren im Land Brandenburg sowie eine Kostenreduktion durch medienbruchfreie Verwaltungsprozesse.

2.3.4 Bremen

Bezeichnung	Governikus eBürgerSafe
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	k.A.
Weitere Komponenten	Safe
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	Bei dem Angebot handelt es sich um einen Dokumentensafe, der nicht an Verfahren angebunden ist
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Bremen besteht die Möglichkeit, das Bürgerkonto „Governikus eBürgerSafe“ zu nutzen. Dieses kann von allen Behörden der Städte Bremen und Bremerhaven für ihre Verfahren genutzt werden. Das Landesunternehmen „bremen. Online-GmbH“ betreibt das Bürgerkonto. Der eID-Service wird in Bremen durch die Governikus KG betrieben. In Bremen sind keine Fachverfahren an das Bürgerkonto angebunden, da es sich bei dem Angebot um einen Dokumentensafe handelt, der nicht an Verfahren angebunden ist. Als Basisfunktionalitäten bestehen im Bürgerkonto eine Identifizierungskomponente und ein Dokumentensafe. In Bremen kann das Bürgerkonto sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen genutzt werden. Eine Anmeldung am „Governikus eBürgerSafe“ erfolgt über die eID-Funktion. Eine Übertragung der Vollmacht auf eine andere juristische oder natürliche Person nicht möglich.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Der konkrete Nutzen des Bürgerkontos besteht sowohl für Behörden als auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der Funktionalität des sicheren Datenspeichers. Eine Nutzung für mobile Endgeräte ist geplant. Die Besonderheit des Bürgerkontos besteht in den sehr geringen Einführungskosten.

2.3.5 Hamburg

Bezeichnung	HamburgGateway, www.service.hamburg.de
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID, Signaturkarte, Juristische Personen: Überprüfung erfolgt über Bestätigungsfax
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, Permanent
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, E-Payment
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	Ca. 80 Online-Dienste
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Hamburg besteht seit 2003 über das HamburgGateway die Möglichkeit ein Bürgerkonto zu nutzen. Das Bürgerkonto bietet den Zugang zu allen Online-Dienstleistungen der Hamburgischen Verwaltung (Landesbehörden und Bezirksämter). Alle Grundfunktionalitäten wie Registrierung und Authentifizierung der Kunden, Benutzerverwaltung, Postfach-Funktionalität und E-Payment werden von den eingebundenen Fachverfahren an einer zentralen Stelle mitgenutzt. Das Bürgerkonto wird von zahlreichen Behörden, Ämtern (z.B. Bau, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Feuerwehr, Polizei, Meldeämter, Standesämter) und Gerichten genutzt. Für das permanente Bürgerkonto wird das Berechtigungszertifikat aktiv im HamburgGateway genutzt. Für das temporäre Bürgerkonto wurde das Berechtigungszertifikat bereits erteilt und wird erstmals ab Januar 2015 für i-Kfz verwendet werden. Der eID-Service wird in der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Governikus KG betrieben.

Derzeit sind etwa 80 Online-Dienste im HamburgGateway verfügbar. Die eID-Funktion steht für die Registrierung und das Login im HamburgGateway zur Verfügung. Als Basiskomponenten werden ein Single Sign On für die Kunden, die Identifikation und Authentifizierung von Nutzern, Sicherheitsstufen für Fachverfahren sowie eine Postfach-Funktionalität und E-Payment angeboten.

Die Angebote im HamburgGateway werden von Bürgerinnen und Bürger, Firmen und Institutionen, hamburgischen Behörden und Ämtern sowie landesexternen Behörden und Ämtern genutzt. Die Anmeldung im HamburgGateway erfolgt mit Benutzername und Passwort, der eID-Funktion oder einer Signaturkarte (nach Hochladen und Speicherung des Authentifizierungszertifikats).

Die Überprüfung juristischer Personen ist möglich. Dazu registrieren sich juristische Personen als Firma und beantragen die Nutzung von Fachverfahren. Dazu müssen sie ein Formular ausdrucken, ausfüllen, mit Firmenstempel und Unterschrift des Geschäftsführers versehen und per Fax einreichen. Das Fachverfahren prüft die Angaben und schaltet die Firma dann für die Nutzung frei. Für jede registrierte Firma ist ein Administrator zu benennen und einzurichten. Dieser darf dann weitere Firmenmitarbeiter anlegen und ihnen Nutzungsrechte an den für die Firma freigeschalteten Fachverfahren zuweisen. Es besteht nicht die Möglichkeit, über das Bürgerkonto eine Vollmacht auf eine andere juristische oder natürliche Person zu übertragen.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Behörden und Ämter profitieren davon, dass eine zentrale Plattform für alle Angebote genutzt werden kann, die verschiedene Basisfunktionalitäten - wie Identifizierung, Postfach-Funktionalität und E-Payment- beinhaltet. Behörden müssen diese nicht selbst entwickeln, betreiben und pflegen. Zudem müssen Behörden keine eigenen Infrastrukturen für die eID-Funktion (Berechtigungszertifikate, eID-Service) sowie die Signatur- und Virenprüfung bereitstellen. Für die Bürgerinnen und Bürger bietet das Bürgerkonto ein Single Sign On für alle Onlinedienste sowie die Nutzung der Vorteile von Onlinediensten (auch für Verfahren mit sensiblen Daten). Dazu gehören zum Beispiel: sprechzeitenunabhängige Antragstellung, Einsparung von Wegzeiten, und Wartezeiten, kein Ausfüllen von Formularen in Papierform, automatische Befüllung von Formularen mit persönlichen Daten, Zustellung von Bearbeitungsergebnissen bzw. direkte Einsichtnahme (z.B. Geodaten), Nutzung von E-Payment, einheitliches Portal für alle Government-Dienste im Internet.

Besonderheiten des Bürgerkontos bestehen durch die Rechtedifferenzierung, einer Postfach-Funktionalität für jeden Benutzer mit E-Mail-Benachrichtigung bei jedem Eingang und der asynchronen Nachrichtenverwaltung. Des Weiteren ist eine Speicherung optionaler Daten nicht vorgesehen ist. Kontodaten werden ausschließlich beim Payment-Dienstanbieter gespeichert, nicht im Bürgerkonto. Das hat auch datenschutzrechtliche Gründe. Der Betreiber des Portals ist nicht der Betreiber der Fachverfahren, die diese Daten für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Der Zugang zu Diensten mit normalem oder niedrigem Schutzbedarf kann auch ohne Identitätsfeststellung erfolgen. Das Geburtsdatum ist bislang bei normalem Schutzbedarf nicht als Pflichtfeld vorgesehen. Zudem werden Bürger- und Firmenkonten strikt voneinander getrennt.

Den Erfahrungen von Hamburg zufolge ist eine Registrierung im Bürgerkonto mit der eID-Funktion bei Verwaltungsdienstleistungen mit einem normalen Schutzbedarf nicht zwingend erforderlich. Darüber hinaus werden die Daten, die im Rahmen des temporären Bürgerkontos übermittelt werden, nicht bis zur Abmeldung der Nutzerinnen und Nutzer gespeichert. Sie werden ausgelesen und an das betreffende Fachverfahren weitergereicht. Ein darüber hinaus gehendes temporäres Vorhalten ist aus Sicht von Hamburg unzulässig.

2.3.6 Hessen

Bezeichnung	In Planung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	k.A.
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, Safe
Verwaltungsebene	Land ggf. mit kommunaler Beteiligung
Beispiele für Verfahren	k.A.
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Hessen befindet sich die Einrichtung eines Bürgerkontos in Planung. Das Bürgerkonto wird bei Landesverfahren und ggf. auch mit kommunaler Beteiligung umgesetzt werden. Es werden die Basisfunktionalitäten Identifizierungskomponente, Postfach-Funktionalität und Dokumentensafe angeboten, weitere Funktionen werden an anderer Stelle verortet. Zielgruppen des Bürgerkontos sind Bürgerinnen und Bürger (Hessen, Deutschland, Europäische Union und darüber hinaus), Unternehmen, Verbände und Vereine.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Für die Behörden soll das Bürgerkonto den manuellen Aufwand in der Verwaltung reduzieren und Abläufe beschleunigen. Zudem entsteht ein Nutzen durch die Verbesserung in der Dokumentation der Prozesse und Geschäftsvorfälle. Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Beschleunigung der Abläufe, der durchgängigen Erreichbarkeit der Verwaltung. Weiterhin besteht eine Wiedernutzung elektronischer Bescheide bei Folge-Anträgen. Das Ziel Hessens bei der Einführung des Bürgerkontos ist es, die Anforderungen z. B. aus der Ebene der EU aufzunehmen (z. B. Einheitlicher Ansprechpartner 2.0 für die EU-Dienstleistungsrichtlinie). Es ist geplant, dass das Bürgerkonto über mobile Endgeräte genutzt werden kann. Nach Einschätzung des Landes Hessen sollte die Lösung den Ansatz eines Bürgerkontos „One face to the Customer“ berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das Angebot eines einheitlichen Bürgerkontos über alle Verwaltungsebenen hinweg.

2.3.7 Mecklenburg-Vorpommern

Bezeichnung	Governikus Bürgerkonto, www.ego-mv.de
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär
Weitere Komponenten	Nein
Verwaltungsebene	Kommune
Beispiele für Verfahren	Standesamt Online iKFz, Kita Online, Wohngeld Online
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Mecklenburg-Vorpommern besteht ein temporäres Bürgerkonto (Governikus Bürgerkonto), welches vom Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt wird. Mitglieder des Zweckverbandes können das Bürgerkonto laut Verbandssatzung nutzen. Nichtmitglieder können mit dem Zweckverband einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Teilaufgabenübertragung der Identifizierung durch den Personalausweis bzw. den elektronischen Aufenthaltstitel nutzen. Zurzeit nutzen sechs Kommunen das temporäre Bürgerkonto (Stadt Lübtheen, Stadt Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Amt Schönberger Land, Landeshauptstadt Schwerin und Stadt Ueckermünde).

Es wird ein Berechtigungszertifikat mit den Attributen Vorname, Nachname, Adresse und Geburtsdatum genutzt. Das Fachverfahren „Standesamt Online“ ist bereits an das Bürgerkonto angebunden. Mit den Fachverfahren OLAV für Online-Anträge und –Vorgänge, iKFz, Kita Online und Wohngeld Online werden weitere angebunden. Das Bürgerkonto enthält als Basisdienst eine Identifizierungskomponente und kann von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden. Als Identifizierungssystem wird die eID verwendet. Es wird der eID-Service der Governikus KG genutzt.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Für die Behörde besteht der Nutzen des Bürgerkontos in der Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger, der Datenqualität und der Zeitersparnis bei der Antragsbearbeitung. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von Einsparung von Wegezeiten sowie der Erreichbarkeit der Verwaltung auch außerhalb der Öffnungszeiten. Eine Besonderheit des Bürgerkontos besteht darin, dass es einen Laufzettel generieren kann, der mit dem Antrag in die Behörde geliefert wird. So wird festgestellt, dass der Bürger sich mit der eID über das Bürgerkonto identifiziert hat und der Antrag nicht manipuliert wurde.

2.3.8 Niedersachsen

Bezeichnung	Bürgerkonto Niedersachsen
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, Permanent
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, temporärer Safe für sechs Monate
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	Hunderegister, Betreuungsgeld, Elterngeld, iKFZ, Beurkundungen, Bauen online, kommunaler Finanzausgleich
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Möglich, wenn die Person über eine andere Person via eID oder qualifizierter Signatur gezeichnetem Antrag befugt wird

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Niedersachsen wird über die niedersächsische Antragverwaltung online (NAVO) ein Bürgerkonto angeboten. Das Bürgerkonto kann von Landesbehörden und Kommunalverfahren für ihre Verfahren genutzt werden. Das Bürgerkonto wird von dem Landkreis Cuxhaven, dem Landwirtschaftsministerium, dem Wirtschaftsministerium, dem Landkreis Heidekreis sowie von diversen Kommunen für Einzelanträge genutzt. Es können sowohl temporäre als auch permanente Berechtigungszertifikate genutzt werden. Als Fach- und Antragsverfahren sind Hunderegister, Betreuungsgeld, Elterngeld, iKFZ, Beurkundungen, Bauen online sowie der kommunale Finanzausgleich an das Bürgerkonto angebunden.

Als Basisfunktionalitäten stehen die Identifizierungskomponente, eine Postfach-Funktionalität und ein temporärer Dokumentensafe (6 Monate) zur Verfügung. Seit Januar 2015 ist eine Bezahlungsfunktion im Wirkbetrieb. Es handelt sich um Module, die zusammen mit dem Bürgerkonto wirken, jedoch auch separat genutzt werden können. Bei der Postfach-Funktionalität handelt es sich um ein Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit einer Webausprägung (Antragsverwaltung).

Das Bürgerkonto in Niedersachsen kann von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen/Dienstleistern und Behörden genutzt werden. Die Nutzung erfolgt mit den Identifizierungssystemen eID sowie Benutzername und Kennung bei unterschiedlichen Identifikationsniveaus. Eine Überprüfung einer juristischen Person wird im jeweiligen Fachverfahren vermerkt, erfolgt aber nicht über das Bürgerkonto. Eine Übertragung einer Vollmacht auf eine andere juristische oder natürliche Person ist möglich. Dies ist dann der Fall, wenn eine Person für eine Verwaltungsdienstleistung eine Vollmacht auf eine andere Person unter Nutzung der eID oder der qualifizierten Signatur befugt wird. Dies geschieht im Rahmen des jeweiligen Fachverfahrens über die Antragsverwaltung und nicht über die Funktionalität Bürgerkonto. In Niedersachsen wird der eID-Service der Governikus KG genutzt.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Kommunen müssen nicht selbst eine eID-Infrastruktur betreiben, sondern können auf zentrale eID Infrastrukturen zurückgreifen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von der rechtssicheren

Online-Abwicklung von Anträgen. Das Bürgerkonto in Niedersachsen ist voll mandantenfähig und wirkt als „Shared-Service“. Das Bürgerkonto kann an eine Active Directory angebunden werden und somit eine große Anzahl von Nutzeraccounts automatisch generieren (wichtig im Behörde-zu-Behörde Kontext). Das Bürgerkonto kann auch über eine Behörde mit Accounts befüllt werden, z.B. über Bürgeramt für Bürger ohne Personalausweis mit eID-Funktion. Es wird als sehr wichtig angesehen, den „Vertrieb“ von Bürgerkonten über Fachverfahrenshersteller in die Fläche zu bringen. Dies erfolgt derzeit z. B. mit der Firma Naviga.

2.3.9 Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Auf kommunaler Ebene unterschiedliche Angebote regionale IT-Dienstleister
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, Permanent
Weitere Komponenten	---
Verwaltungsebene	Kommune
Beispiele für Verfahren	Personenstands-urkunden bestellen, Erklärung Elterneinkommen
Vollmachten / Vertretungsregelungen	k.A.

In Nordrhein-Westfalen besteht auf Ebene der Landesverwaltung aktuell kein übergreifendes Bürgerkonto. Auf kommunaler Ebene können die als Zweckverbände organisierten kommunalen Gebietsrechenzentren eID-Leistungen anbieten. Dadurch können sie kommunale Bürgerkonten mit integrierter eID-Funktion für ihre Mitgliedskommunen einrichten und betreiben, sodass die Bürgerkonten mit der eID-Funktion genutzt werden können. Die Kommunen selbst benötigen keine eigenen Zertifikate mehr.

Beispielsweise bietet die citeq in Münster Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Verwaltungsleistungen mit der eID-Funktion an, z. B. Personenstandsurkunden bestellen, Wunschkennzeichen beantragen und Erklärungen zum Elterneinkommen abgeben. Ein weiteres Beispiel ist der Kreis Lippe, der in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz) ein Bürgerportal anbietet, über das Eltern online ihre Einschätzung zum Elternbeitrag einreichen können.

2.3.10 Rheinland-Pfalz

Bezeichnung	Temporäres Bürgerkonto, www.rlpDirekt.de
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, In Planung: juristische Personen
Identifizierungskomponente	eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, in Planung: Permanent
Weitere Komponenten	E-Payment
Verwaltungsebene	Kommune
Beispiele für Verfahren	Meldewesen, Personenstandswesen, iKFZ
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Ja, in Planung

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Rheinland-Pfalz steht ein temporäres Bürgerkonto zur Verfügung. Ein permanentes Bürgerkonto befindet sich in Planung. Das temporäre Bürgerkonto in Rheinland-Pfalz steht als Webservice für alle Kommunalbehörden zur Verfügung. Das Bürgerkonto wird von rund 160 Meldebehörden und rund 180 Standesämtern genutzt. Es wird ein Berechtigungszertifikat von D-Trust verwendet. Der Geschäftszweck lautet: Anlegen und Nutzung eines Bürgerkontos zur Abwicklung von Online-Services im Sinne der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Es wird der eID-Service der Governikus GmbH und Co. KG genutzt. Als Fachverfahren sind das Meldewesen (OLAV) und das Personenstandswesen (xSta) an das Bürgerkonto angebunden. Die Anbindung des Fachverfahrens i-kfz befindet sich in Planung. Als Basisfunktionalitäten bietet das Bürgerkonto eine Identifizierungskomponente und ePayment. Das Bürgerkonto kann von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Perspektivisch soll eine Nutzung des temporären Bürgerkontos für innerbehördliche Prozesse (z.B. dem Verfugen von Kassenanordnungen usw.) möglich sein. Eine Identifikationsmöglichkeit für juristische Personen und die Übertragung von Vollmachten sollen über das geplante permanente Bürgerkonto geschaffen werden.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Behörden profitieren von der landesweit einheitlichen eID-Infrastruktur. Diese zentrale Lösung schafft erhebliche wirtschaftliche Vorteile und die Dienste können als Web-Service für eigene Fachverfahren eingebunden werden. Der Online-Prozess mittels Bürgerkonto erspart den Bürgerinnen und Bürgern die Vorsprache in der Kommune. Das persönliche Erscheinen des Antragsstellers kann entfallen. Es ist geplant, dass das Bürgerkonto perspektivisch auch auf mobilen Endgeräten verwendet werden kann. Die Besonderheit des Bürgerkontos besteht in der Nutzung eines Laufzettels. Da die Nutzung der eID-Funktion nur beschränkt nachweisbar ist, wurde die Funktion eines Laufzettels implementiert, mit dem die Nutzung der eID-Funktion dokumentiert und protokolliert wird.

2.3.11 Saarland

Bezeichnung	Saarland LAS-Gateway
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, in Planung : Unternehmen
Identifizierungskomponente	Benutzername / Passwort, eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär
Weitere Komponenten	In Planung: E-Payment
Verwaltungsebene	Land, in Planung: Kommune
Beispiele für Verfahren	Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

Das Bundesland Saarland stellt das Bürgerkonto Saarland LAS-Gateway zur Verfügung. Die Bereitstellung eines zentralen Bürgerkontos für Land und Kommunen befindet sich in Planung. Das Bürgerkonto ist in einer Landesbehörde nutzbar, die Ausweitung auf Landes- und Kommunalbehörden ist in Planung. Im Saarland wird ein temporäres Berechtigungszertifikat zur Verfügung gestellt. Es wird der eID-Service der Governikus KG genutzt. Als Fachverfahren sind Schweb.NET Online (Beantragung eines Schwerbehindertenausweises nach dem SGB IX) angebunden. In Planung befindet sich die Anbindung der Fachverfahren Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs und die Sterbefallanzeige für Bestatter. Als Basiskomponente ist die eID-Komponente angeboten, die Anbindung der Basiskomponente E-Payment befindet sich in Planung. Zielgruppe des Bürgerkontos sind Bürgerinnen und Bürger sowie künftig Unternehmen. Als Identifizierungssysteme für die Anmeldung am Bürgerkonto sind Benutzername und Passwort und die eID-Funktion integriert. Es besteht keine Möglichkeit, über das Bürgerkonto eine Vollmacht auf eine andere juristische oder natürliche Person zu übertragen.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Bei der Einführung von Schweb.NET online wurde durch Umsetzung eines Online-Antrags mit Identifizierungskomponente über das Bürgerkontos die Zusammenarbeit zwischen den Verfahrensbeteiligten (Ärzten, Sachbearbeitern und Antragstellern) konsequent optimiert. Insbesondere die medienbruchfreie Antragsstellung und das durchgängig elektronische Fachverfahren erlauben einen kosteneffizienteren und beschleunigten Ablauf des Verfahrens. Mittels Schweb.NET online ist eine benutzerfreundliche und barrierefreie Online-Antragstellung durch den Bürger rund um die Uhr möglich.

2.3.12 Sachsen

Bezeichnung	Temporäres Bürgerkonto der Stadt Dresden, in Planung: permanentes Bürgerkonto
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger
Identifizierungskomponente	eID
Geschäftszweck des eID-Berechtigungs-zertifikats	Temporär, in Planung: Permanent
Weitere Komponenten	Nein
Verwaltungsebene	Kommune, in Planung: Land
Beispiele für Verfahren	Baumfällgenehmigung
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

Der Freistaat Sachsen stellt ein temporäres Bürgerkonto zur Verfügung. Ein permanentes Bürgerkonto soll bis spätestens 2018 eingerichtet werden. Die Landeshauptstadt Dresden nutzt das zentral bereitgestellte temporäre Bürgerkonto mit einem eigenen Berechtigungszertifikat. Mit Inkrafttreten des Sächsischen E-Government-Gesetzes wird es ein gemeinsames Verfahren geben (Art. 1 § 6 Abs. 2 SächsEGovG). Auf dieser Basis wird die Beantragung eines gemeinsamen Zertifikats für alle Träger der öffentlichen Verwaltung angestrebt. Der eID-Service wird von der Governikus KG betrieben, soll aber perspektivisch durch einen eigenen eID-Service ersetzt werden. Als Fachverfahren ist der Formularservice der Landeshauptstadt Dresden angebunden (Antragsverfahren Baumfällgenehmigung), den Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Als Identifizierungssystem wird die eID genutzt. Für Bezahlvorgänge kann die Basiskomponente Zahlungsverkehr genutzt werden.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Es wird erwartet, dass Behörden und Kommunen Verwaltungsprozesse schnell, vollständig, rechtssicher und elektronisch abbilden können. Bürgerinnen und Bürger profitieren von einem einfacheren und rechtssicheren elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen, sowie einer Zeit- und Kostenersparnis.

2.3.13 Sachsen-Anhalt

Bezeichnung	Bürgerkonto in Planung
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer / Passwort, eID, Juristische Personen: Handelsregisterauszug
Geschäftszweck des eID-Berechtigungs-zertifikats	Temporär
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, Safe, E-Payment
Verwaltungsebene	Kommune und Land
Beispiele für Verfahren	Zulassung von Kraftfahrzeugen
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Ja

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Sachsen-Anhalt befindet sich die Einrichtung eines Bürgerkontos in Planung, dieses soll Landes- und Kommunalbehörden zur Verfügung stehen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz stellt seit dem 01.01.2015 ein Bürgerportal auf der Homepage zur Verfügung. Auf diesem Portal wird sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen zunächst die Außerbetriebsetzung eines KFZ angeboten, ein Ausbau weiterer Dienstleistungen aus diesem Bereich ist in Planung. Zudem ist geplant, dass weitere Kommunen mit der Einführung von iKfZ mindestens ein temporäres Bürgerkonto anbieten werden. Weitere berechnigte Diensteanbieter sind der Altmarkkreis, der Landkreis Jerichower Land und der Saalekreis

Als Basiskomponenten sollen eID-Komponente, ePayment, Dokumentensafe und eine Postfach-Funktionalität angeboten werden. Zielgruppe des Bürgerkontos in Sachsen-Anhalt sind Verwaltungen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Als Identifizierungssysteme sind Benutzername und Passwort, die eID und Prüfungen anhand des Handelsregisterauszuges vorgesehen. Die Möglichkeit der Vollmachtübertragung auf juristische oder natürliche Personen sollte realisiert werden, aber strengen Voraussetzungen unterliegen. Darüber hinaus soll eine Nutzung über mobile Endgeräte geschaffen werden.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Behörden sollen mit dem Bürgerkonto von der einfachen Verwaltung von Nutzerdaten, der Kosteneinsparung bei der Zustellung von Bescheiden und einem effizienten digitalen Workflow ohne Bruchstellen profitieren. Der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen besteht in der schnelleren Übermittlung von Informationen und Anzeigepflichten sowie in der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren durch intelligente Antragsverfahren.

2.3.14 Schleswig-Holstein

Bezeichnung	eID-Konto
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen
Identifizierungskomponente	Benutzer /Passwort, eID, Signaturkarte
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	Temporär, Permanent
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität, E-Payment
Verwaltungsebene	Kommune und Land
Beispiele für Verfahren	Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen, Anforderung von Urkunden im Standesamtswesen
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Nein

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

In Schleswig-Holstein besteht die Möglichkeit ein Bürgerkonto mit verschiedenen Vertrauensniveaus zu nutzen. Das Bürgerkonto kann in Schleswig-Holstein von Landes- und Kommunalbehörden genutzt werden und wird bereits von allen Meldeämtern, Gewerbeämtern, dem Vermessungsamt, der Fischereiaufsicht (MLUR), dem Sozialministerium und anderen Behörden genutzt. Es gibt Berechtigungszertifikate für permanente und temporäre Nutzungen. Das Fachverfahren der Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und die Anforderung von Urkunden im Standesamtswesen sind an das Bürgerkonto angebunden. Die Einbindung von Bürgerterminals ist in Planung. Als Basisfunktionalitäten werden eine Identifizierungskomponente, eine Postfach-Funktionalität sowie ePayment angeboten. Zielgruppe des Bürgerkontos sind Verwaltungen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Als Identifizierungssysteme können für das Bürgerkonto die eID-Funktion, Benutzername und Passwort sowie Signaturkarten genutzt werden. Es wird in Schleswig-Holstein der eID-Service der Bundesdruckerei genutzt.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von asynchronen Rückantworten der Verwaltung. Ebenfalls ist eine Nutzung des Bürgerkontos über mobile Endgeräte möglich.

2.3.15 Thüringen

Bezeichnung	In Planung (Basis ThAVEL)
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden
Identifizierungskomponente	Benutzername / Passwort ; qualifizierte elektronische Signatur
Geschäftszweck des eID-Berechtigungszertifikats	In Planung
Weitere Komponenten	Postfach-Funktionalität
Verwaltungsebene	Land, Kommune
Beispiele für Verfahren	Gewerbeanmeldung, Urkunden-Online-Bestellung, Integrierte Teilhabeplanung (ITP)
Vollmachten / Vertretungsregelungen	Hinzuziehung Bevollmächtigter in Antragsverfahren möglich.

Nutzung und Ausgestaltung des Bürgerkontos

Im Freistaat Thüringen wird die Kommunikations- und Transaktionsplattform ThAVEL (Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen) angeboten, mit der Behörden Bürgern und Unternehmen ihre Dienstleistungen zentral anbieten können. Die Plattform kann von Landes- und Kommunalbehörden für ihre Verfahren genutzt werden. Über ThAVEL können beispielsweise Gewerbeanmeldungen und Bestellungen für Geburtsurkunden online medienbruchfrei durchgeführt werden.

Als Basisfunktionalitäten stehen eine Identifizierungskomponente und eine Postfach-Funktionalität zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt mit den Identifizierungssystemen Benutzername und Passwort und einer qualifizierten elektronischen Signatur zum Signieren von Dokumenten.

Nutzen und Besonderheiten des Bürgerkontos

Mit ThAVEL wird ein umfassender Baukasten zur Verfügung gestellt, der es ermöglicht, Verwaltungsleistungen mit jedem beliebigen System aus vielen Anwendungen auf der Plattform zu integrieren. Dadurch entsteht eine medienbruchfreie Online-Kommunikation und –Transaktion zwischen Verwaltung, Bürger und Wirtschaft.

Das System zeichnet sich durch eine intuitive Benutzerführung aus und kann auch über Smartphones angewandt werden. Es setzt auf ein einheitliches Layout und einen einheitlichen Workflow für alle Antrags- und Genehmigungsverfahren. ThAVEL trägt zudem zur Transparenz des Verwaltungshandels bei, indem durch Statusmeldungen die Nutzer zu jeder Zeit über den Verfahrensstand informiert werden.

2.3.16 Deutscher Landkreistag

Nach einer kursorischen Recherche seitens des Deutschen Landkreistags sind Bürgerkonten mit unterschiedlichen Bezeichnungen wie Bürgerserviceportal, Bürgerinformationsportal etc. im Kreisbereich weit verbreitet. Gerade im Zusammenhang mit der dezentralen Fahrzeug-Zulassung im Online-Verfahren (iKfZ) entwickeln die Landkreise momentan entsprechende Portallösungen, in die nach und nach weitere Online-Dienstleistungen integriert werden sollen.

Bei der Entwicklung von Bürgerkonten haben die Landkreise sehr unterschiedliche Lösungen realisiert, die sich grob wie folgt unterscheiden lassen:

- Bürgerserviceportal ausschließlich für Dienstleistungen der Landkreise
- Bürgerserviceportal für Dienstleistungen der Landkreise und der Gemeinden
- Bürgerserviceportal des Landes mit Schnittstellen zu Kommunen (z. B. Service BW sowie Bürger und Unternehmensservices in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz)

Insgesamt stellen Bürgerkonten der Landkreise, über die neben der Information und dem Austausch mit Bürgern und Wirtschaft auch medienbruchfrei Verwaltungsleistungen abgewickelt werden können ein grundsätzlich geeignetes Instrument zeitgemäßer Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen dar. Einer zentralen Lösung bedarf es dabei nicht, da bestehende und neue Bürgerkontolösungen miteinander verbunden werden können und durch dezentrale Ansätze auch die sich aus föderalen Aspekten ergebenden Anforderungen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden.

Neben der elektronischen Authentifizierung von Bürgern mit dem Personalausweis ist es zwingend erforderlich, eine entsprechende Option auch für juristische Personen zu ermöglichen.

Der diesbezügliche Ausbau des Bürgerkontos ist erforderlich, da die Wirtschaft laufenden Kontakt zu Behörden und Institutionen der öffentlichen Verwaltung hat. Dies erstreckt sich beispielsweise auf kommunaler Ebene von der Anmeldung eines Gewerbes bis hin zur Zustellung von Bescheiden an Wirtschaftsunternehmen. Da juristische Personen immer durch natürliche Personen vertreten werden, bietet hier der Personalausweis die Möglichkeit, dass sich der Vertretungsberechtigte sicher und komfortabel elektronisch ausweisen kann. Darüber hinaus lässt sich an die neue Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste anknüpfen. Diese sieht vor, dass zukünftig auch juristische Personen den Ursprung und die Unversehrtheit elektronischer Dokumente durch elektronische Siegel gewährleisten können. Diese Möglichkeit sollte in das Bürgerkonto integriert werden.

Der insofern erfolgende Ausbau des Bürgerkontos zu einem Firmenkonto beinhaltet erhebliches Einsparpotential für die öffentliche Verwaltung und ermöglicht eine sinnvolle Erweiterung des Bürgerkontos.



3 Gesamtübersicht

Bund / Bundesland	Bezeichnung	Zielgruppen	Identifizierungskomponente	Weitere Komponenten	temporär / permanent	Verwaltungsebene	Beispiele für Verfahren	Vollmachten / Vertretungsregelungen
Bund	Singuläre Bereitstellung von Fachverfahren	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort, eID	---	Temporär, Permanent	Bund	z. B. Beantragung Führungszeugnis, Anmeldung und Registrierung am Portal der Bundesagentur für Arbeit	Pilotierung im Rahmen von iKfZ
Baden-Württemberg	Mein service-bw www.service-bw.de	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort, eID	Postfach-Funktionalität, Safe	Temporär, Permanent	Land, Kommune	„Selbständigkeit online“, Zulassungswesen	Nein
Bayern	Bürgerservice-Portal AKDB	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort, eID	Postfach-Funktionalität, E-Payment	Temporär, Permanent	Land, Kommune	Meldebestätigung, Wahlschein	---
Berlin	Service-Konto Berlin (in Planung)	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort, eID, SMS-TAN; die Überprüfung erfolgt über sog. Clearingstellen	Postfach-Funktionalität, E-Payment	Temporär, Permanent	Land, Kommune	„Beihilfe-Online“ und E-Partizipation	Durch Abbildung unterschiedlicher Rollen für juristische Personen
Brandenburg	Temporäres Bürgerkonto	Bürgerinnen und Bürger	nur eID (das temporäre Bürgerkonto stellt die eID-	---	Temporär	Landesbehörden, in Planung: Kommunen	Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht	Nein



Bund / Bundesland	Bezeichnung	Zielgruppen	Identifizierungskomponente	Weitere Komponenten	temporär / permanent	Verwaltungsebene	Beispiele für Verfahren	Vollmachten / Vertretungsregelungen
			Komponente dar)					
Bremen	Governikus eBürgerSafe	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	eID	Safe	k.A.	Land, Kommune	Bei dem Angebot handelt es sich um einen Dokumentsafe, der nicht an Verfahren angebunden ist	Nein
Hamburg	HamburgGateway, www.service.hamburg.de	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort, eID, Signaturkarte, Juristische Personen: Überprüfung erfolgt über Bestätigungsfax	Postfach-Funktionalität, E-Payment	Temporär, Permanent	Land, Kommune	Ca. 80 Online-Dienste	Nein
Hessen	In Planung	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort	Postfach-Funktionalität, Safe	k.A.	Land ggf. mit kommunaler Beteiligung	k.A.	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Governikus Bürgerkonto, www.ego-mv.de	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	eID	Nein	Temporär	Kommune	Standesamt Online iKFz, Kita Online, Wohngeld Online	Nein
Niedersachsen	Bürgerkonto Niedersachsen	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort, eID	Postfach-Funktionalität, temporärer Safe für sechs Monate	Temporär, Permanent	Land, Kommune	Hunderegister, Betreuungsgeld, Elterngeld, iKFZ, Beurkundungen, Bauen online, kommunaler	Möglich, wenn die Person über eine andere Person via eID oder qualifizierter Signatur gezeichnetem Antrag



Bund / Bundesland	Bezeichnung	Zielgruppen	Identifizierungskomponente	Weitere Komponenten	temporär / permanent	Verwaltungsebene	Beispiele für Verfahren	Vollmachten / Vertretungsregelungen
							Finanzausgleich	befugt wird
Nordrhein-Westfalen	Auf kommunaler Ebene unterschiedliche Angebote regionale IT-Dienstleister	Bürgerinnen und Bürger	Benutzer / Passwort, eID	---	Temporär, Permanent	Kommune	Personenstands-urkunden bestel-len, Erklärung Elterneinkommen	k.A.
Rheinland-Pfalz	Temporäres Bürgerkonto, www.rlpDirekt.de	Bürgerinnen und Bürger In Planung: juristische Personen	eID	E-Payment	Temporär, in Planung: Permanent	Kommune	Meldewesen, Personenstands-wesen, iKFZ	Ja, in Planung
Saarland	Saarland LAS-Gateway	Bürgerinnen und Bürger, in Planung : Unternehmen	Benutzername / Passwort, eID	In Planung: E-Payment	Temporär	Land, in Pla-nung: Kommu-ne	Beantragung eines Schwerbehinder-tenausweises	Nein
Sachsen	Temporäres Bürgerkonto der Stadt Dresden, in Pla-nung: permanentes Bürgerkonto	Bürgerinnen und Bürger	eID	Nein	Temporär, in Planung: Permanent	Kommune, in Planung: Land	Baumfällgeneh-migung	Nein
Sachsen-Anhalt	Bürgerkonto in Planung	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer / Passwort eID Juristische Personen : Handelsregis-terauszug	Postfach-Funktionalität, Safe, E-Payment	Temporär	Kommune und Land	Zulassung von Kraftfahrzeugen	Ja
Schleswig-Holstein	eID-Konto	Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen	Benutzer /Passwort, eID, Signaturkarte	Postfach-Funktionalität, E-Payment	Temporär, Permanent	Kommune und Land	Außerbetriebset-zung von Kraft-fahrzeugen, An-forderung von	Nein



Bund / Bundesland	Bezeichnung	Zielgruppen	Identifizierungskomponente	Weitere Komponenten	temporär / permanent	Verwaltungsebene	Beispiele für Verfahren	Vollmachten / Vertretungsregelungen
							Urkunden im Standesamtswesen	
Thüringen	Basis ThAVEL (in Planung)	Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen	Benutzer / Passwort, eID (in Planung)	Postfach-Funktionalität	Temporär, Permanent (beide in Planung)	Kommune und Land	Gewerbeanmeldung, Urkunden-Online-Bestellung, Integrierte Teilhabeplanung (ITP)	Ja, in Planung
Zusammenfassung Länder	In zwölf Ländern werden Bürgerkonten angeboten, in vier sind diese in Planung	In sechs Ländern werden juristische Personen adressiert	In der Regel erfolgt die Identitätsprüfung mit Benutzername Passwort, in 15 Ländern mit eID-Lösung	Postfach-Funktionalität in neun Ländern und drei Dokumentensafes	In 13 Ländern werden temporäre Bürgerkonten eingesetzt, in neun Ländern permanente	Elf Länder mit Angeboten für Land und Kommunen		In fünf Ländern ist die Abbildung von Vollmachten / Vertretungsregelungen vorgesehen.